

**Lebensmittelversorgung.**

**Die Versorgung mit Kartoffeln.**

† Bis vor einigen Tagen ging nicht nur über Hamburg, sondern über alle Städte Deutschlands ein Segen von Frühkartoffeln hernieder, dessen man sich nicht erwehren konnte. In Hamburg erlebten wir bei den durch die staatliche Kommission für Kriegsversorgung beschafften Kartoffeln innerhalb 24 Stunden einen Preissturz von 12 Pfennig auf 6 Pfennig für das Pfund, mußten dabei aber leider die Erfahrung machen, daß selbst mit diesem geringen Preise die Kartoffeln noch überzählig waren, denn sie waren zum überwiegenden Teil einfach ungenießbar.

Es ist müßig, heute noch zu dem von der staatlichen Kommission für Kriegsversorgung als „plötzlich und unerwartet“ gekennzeichneten Zustrom von Kartoffeln das Wort zu ergreifen, merkwürdig berührt es aber, daß mit der Herabsetzung des Großhandelspreises für Kartoffeln am 11. August auch ebenso „plötzlich und unerwartet“, wenigstens für den Verstand des Verbrauchers, eine Stodung in der Kartoffelfuhr eingetreten hat, obwohl der Verkaufspreis jetzt 10 Pfennig statt 6 Pfennig beträgt. Wir wissen sehr wohl, daß der geringe Preis von 6 Pfennig nicht der vorhergehene Höchstpreis war, sondern eben in der „plötzlichen und unerwarteten“ Zufuhr seinen Grund hatte, meinen aber, daß für das Aus-

weichen der Kartoffeln am Markt doch eine Erleichterung gegeben werden sollte. Das bedeutungsvolle Schildchen „Kartoffeln ausverkauft“ prangt schon wieder in vielen Grünwarenhandlungen mit hartnäckiger Beharrlichkeit, und kein Mensch will und mag begreifen, wie auf eine so starke Kartoffelflut, wie die vor einigen Tagen, eine ebenso starke Ebbe einsehen konnte.

Von mancher Seite ist der Befürchtung Ausdruck gegeben worden, daß die in ziemlichen Mengen verbodenenen Frühkartoffeln Einfluß auf unsere Winterversorgung haben könnten. Das ist aber keineswegs der Fall, denn die Winterkartoffel wird noch lange nicht geerntet, auch ist es verboten, sie jetzt schon auszunehmen und in den Handel zu bringen; so machte der „Anhaltische Generalanzeiger“ bekannt, daß gegen eine ganze Reihe von Kartoffelerzeugern in Saalbe ein Strafverfahren eingeleitet worden sei, weil sie bereits Spätkartoffeln gehoben und als Frühkartoffeln verkauft hätten.

**Wemerkenswerte Ausführungen zur Frage der Frühkartoffellieferung**

finden wir in den „Mitteilungen aus dem Kriegsernährungsamt“. Wir lesen da: „Die Verhältnisse der Frühkartoffellieferung waren ganz ungewöhnlich. Einerseits sollten bald größere Mengen heranrollen, um die Versorgungsnot der Verbrauchsbezirke zu überwinden. Die Anbaubezirke aber, die zur Anlieferung in Betracht kommen, sind verhältnismäßig wenige. Ueber die in den einzelnen Gebieten zu erwartenden Erträge war man bis zur Ausmachung der Frühkartoffeln ganz im Ungewissen. Es zeigt sich heute, daß die von den Sachverständigen vorgenommenen Schätzungen des voraussichtlichen Ertrages durchweg viel zu gering angenommen waren. Dagegen ist an sich nichts zu tadeln, da eine vorsichtige Schätzung eine viel bessere Unterlage für die Zurechnung der unbedingt sicheren Liefermengen an die Städte ergab. Außerdem war Verkauf und Einfluß der Witterung auf die Frühkartoffelerträge zurzeit der Ertragschätzung nicht abzusehen. Die Ernte wurde nun ganz außerordentlich groß. Die ersten Frühkartoffeln halten nicht lange. Die Folge war ganz natürlich die, daß sie vom Lande, sobald sie ausgemacht waren, schleunigst dem Verbrauchsbezirk zurollten. Die Verbraucher aber scheuten sich aus der gleichen Furcht vor Verlusten, größere Mengen einzulegen. Dazu kam die Wirkung des fallenden Preises, der die Verkäufer anreizt, zu liefern, die Käufer aber auf den niedrigeren Preis warten läßt.“

Ein weiterer Umstand hat zur Verschärfung der besagten Vorgänge noch manches beigetragen. Kurz vor ihnen war jeder Verbraucherbezirk über jede Sendung froh, die er bekommen konnte. Genaue Abmachungen über die Verteilung der zu liefernden Mengen auf bestimmte Termine bestanden nicht überall zwischen den Ueberschußorten und den Verbrauchsbezirken. Erstere schickten darum, was sie eben ausgemacht hatten. Einzelne Verbrauchsbezirke hatten auch größere Mengen angefordert, als sie dann brauchen konnten, als die bestellte Sendung eintraf. Endlich kam dazu, daß gegen Ende Juli eine gewisse Arbeitspause in der Landwirtschaft zwischen Heu- und Körnernte eintrat. Auch begannen um diese Zeit die Schulferien und brachten erwünschte Hilfskräfte. Diese Zeit wurde dazu benutzt, um die Frühkartoffel aus dem Boden zu nehmen. Die Folge war ein ungewöhnlich starkes, gleichzeitiges Angebot der in so erfreulich großer Ernte vorgefundenen Frucht.

Es wäre aber auch verkehrt, den wirklich entstandenen Schaden zu groß zu sehen oder gar zu übertreiben. An der Gesamtmenge der Kartoffelernte gerechnet, handelt es sich doch nur um einen verschwindenden Teilbetrag. Auf die Winterversorgung aber haben die Vorgänge unter keinen Umständen eine irgendwie nennenswerte Wirkung. Die für die Versorgung der Bevölkerung im dritten Kriegswirtschaftsjahr festgelegten Kartoffelmengen sind von vornherein so berechnet und bestimmt worden, daß die Frühkartoffeln darauf keinen Einfluß haben.“

**Anmeldung der in Privathäusern für den Winterbedarf einzunehmenden Kartoffeln.**

Die Kommission für Kriegsversorgung veröffentlicht im Anzeigenteil dieses Blattes zwei Bekanntmachungen, nach denen es Privatpersonen möglich wird, sich ihren Kartoffelbedarf im Winter unter näher festgesetzten Bedingungen einzudecken. Danach wird jenen Verbrauchern, die geeignete Räumlichkeiten, besonders trockene, der Kälte nicht ausgesetzte Keller zur Verfügung haben, empfohlen, Kartoffeln für ihren Winterbedarf einzunehmen. Die Menge der eingenommenen Kartoffeln wird auf die Kartoffelbezugskarte verrechnet. Die Anmeldung hat auf Formularen, die ein jeder Verbraucher bei seinem Kartoffelhändler oder auf der Polizeiwache erhalten kann, bis zum 25. August zu erfolgen. Bei der Anmeldung ist der Kartoffelabschnitt über die Woche vom 20. bis 26. August vorzulegen und einzureichen. Es kann sich jeder für eine beliebige Zeit, jedoch höchstens für fünf Monate, eindecken, und zwar in dem Maßstab, daß auf Tag und Person ein Pfund entfällt. Jeder ist verpflichtet, die angemeldeten Kartoffeln zu einem noch näher festzusetzenden Preise abzunehmen und sofort zu bezahlen. Im übrigen verweisen wir auf die betreffende Bekanntmachung, die auch Bestimmungen für die Kleinhändler und die Massenverbraucher enthält.

Für den Bezug von auswärtigen Lieferanten ist die Genehmigung durch die Kommission für Kriegsversorgung, Abteilung Hackfrüchte, Plan 5 II., erforderlich. Auch die von auswärts bezogenen Kartoffeln werden natürlich auf die Kartoffelbezugskarte angerechnet.